

Information zur Managementplanung für das europäische Schutzgebiet „Neustädter See“ (DE 2635-304)

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Neustädter See“ DE 2635-304 liegt im Süd-Westen Mecklenburg-Vorpommerns bei Neustadt-Glewe und umfasst ausschließlich den Neustädter See mit seinen Uferbereichen. Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt durch eine Vernetzung von ökologisch bedeutsamen Flächen in Europa. Nähere Informationen zu den europäischen Schutzgebietssystemen finden Sie u. a. im Internet, z. B. unter www.bfn.de oder <http://www.regierung-mv.de/> (Stichwortsuche NATURA 2000).



Lageplan

Das Gebiet befindet sich im Landkreis „Ludwigslust-Parchim“ in der amtsangehörigen Gemeinde Neustadt-Glewe. Naturräumlich befindet sich das Gebiet in der Landschaftseinheit „Südwestliche Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz“, die Teil der Großlandschaft „Südwestliches Altmoränen- und Sandergebiet“

ist.

Der namensgebende Neustädter See ist einschließlich der Seeufer als der im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführte Lebensraumtyp „**Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Strandlingsgesellschaften**“ (EU-Code 3131) ausgewiesen. Lebensraumtypisch ist eine Unterwasservegetation, die von Glanzleuchteralgen und Kleinarmlauchalgen dominiert wird. Besonders hervorzuheben sind im Flachwasser des Ostufers auftretende Bestände des sehr seltenen Strandlings (*Littorella uniflora*, nach Roter Liste MV „vom Aussterben bedroht“) und des Wechsel-Tausendblatts (*Myriophyllum alterniflorum*, nach Roter Liste MV „stark gefährdet“), die den See als Weichwassersee (mesotroph-subneutral, kalkarm) charakterisieren.



Neustädter See mit naturnahen Uferbereichen (LRT 3131 sowie Habitat des Fischotters) und lebensraumtypische Unterwasservegetation im ufernahen Flachwasserbereich mit dem vom Aussterben bedrohten Strandling

Der Neustädter See und seine naturnah ausgeprägten Uferbereiche sind darüber hinaus auch Habitat des **Fischotters** (*Lutra lutra*, EU-Code 1355), der gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie zu den europäisch geschützten Arten zählt.

Für dieses GGB wurde entsprechend § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern ein Managementplan aufgestellt, in dem die gebietsbezogenen Erhaltungsziele konkretisiert und Maßnahmen festgelegt wurden, mit denen diese Ziele erreicht werden. Außerdem wurden mögliche Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten benannt. Mit der Erarbeitung des Managementplanes für die Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurde die UmweltPlan GmbH Stralsund beauftragt.

Der als LRT 3131 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Strandlingsgesellschaften“ ausgewiesene Neustädter See ist aktuell in einen „günstigen Erhaltungszustand“ eingestuft. Ebenfalls in einem „günstigen Erhaltungszustand“ befinden sich die Habitate des Fischotter (EU-Code 1355).

Zur langfristigen Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sind im GGB Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen. Zu den Maßnahmenschwerpunkten zählen:

- Sicherung des aktuellen Nährstoffstatus des Neustädter Sees (LRT 3131) durch Erhalt der als Pufferstrukturen wirkenden Ufergehölze sowie durch Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge, die mit den landwirtschaftlichen Nutzungen im Einzugsgebiet sowie mit vorhandenen Erholungsnutzungen und mit angrenzenden Siedlungsbereichen verbunden sind
- Erhalt der naturnahen Uferstrukturen des Neustädter Sees (LRT 3131) und Erhalt störungsarmer Bereiche für den Fischotter
- Klärung von Ursachen für Beeinträchtigungen in der Wasserqualität und Behebung der für Beeinträchtigungen der Wasserqualität des Neustädter Sees (LRT 3131) wesentlichen negativen Einflussfaktoren (u. a. auch Klärung, ob bzw. in welchem Ausmaß der Karpfenbestand zu Beeinträchtigungen beiträgt)
- Keine über die bisherige Praxis hinausgehenden Besatzmaßnahmen mit Karpfen, eine Reduzierung des Karpfenbestandes ist wünschenswert, um die Gewässerqualität des Neustädter Sees (LRT 3131) zu stabilisieren und mögliche Beeinträchtigungen der Unterwasservegetation zu vermeiden
- Information der Öffentlichkeit über die maßgeblichen Gebietsbestandteile

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt über den Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes. Die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen können über Projektförderung umgesetzt werden.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Diese Planung wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 (ELER) unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.